

Protokoll
über die Sitzung des Gemeinderats
am 5. Juni 2019 um 20.00 Uhr
im Gemeindehaus

Anwesende:

Vorsitz

Bgm. Dr. Franz Dengg

Ordentliche Mitglieder

Vbgm. Ing. Martin Kapeller

GV Lydia Neuner-Köll

GV Johannes Spielmann

GV Benedikt van Staa

GR Bmst. Ing. Elmar Draxl

GR Daniel Falbesoner

GR Ing. Dietmar Janicki

GR Georg Maurer

GR Edith Sagmeister

GR Ing. Wolfgang Schatz

GR Mag. Peter Schneider

GR DI Gebhard Walter

Ersatzmitglieder:

Dr. Alexander Grill

Entschuldigt:

Ordentliche Mitglieder

GR Ulrich Stern

GR Maria Thurnwalder

Schriftführer: Benjamin Köll

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift
3. Bericht Bürgermeister, Ausschussobleute und Substanzverwalter
4. Diverse Zuschussansuchen; Beratung und Beschlussfassung
5. Flächenwidmungsplanänderungen:
 - 5.1. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 209-2019-00005, Gp. 10339, KG Mieming; Beratung und Beschlussfassung
 - 5.2. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 209-2019-00006, Teilfläche Gp. 8036, KG Mieming - Gasthof Löwe; Beratung und Beschlussfassung
 - 5.3. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 209-2019-00002, Gp.8044/1, KG Mieming; Beratung und Beschlussfassung
6. LWL Ausbau Mieming:
 - 6.1. Übereinkommen TIGAS Mitverlegung LWL-Leerverrohrung; Beratung und Beschlussfassung
 - 6.2. Budgetposten LWL-Ausbau Verlegung Infrastruktur; Beratung und Beschlussfassung
 - 6.3. Bestellung Ausschuss LWL-Ausbau; Beratung und Beschlussfassung
7. Anträge Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss:
 - 7.1. Vergabe Geschwindigkeitsgutachten Ortsgebiet; Beratung und Beschlussfassung
 - 7.2. Situierung Ortsteiltafeln; Beratung und Beschlussfassung
 - 7.3. Ankauf E-Auto Bauhof; Beratung und Beschlussfassung
8. Erlassung einer Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe und einer Ausgleichsabgabe für Spielplätze; Beratung und Beschlussfassung
9. Ankauf einer Teilfläche Gst. 10611 KG Mieming (Mariahilfkapelle in See); Beratung und Beschlussfassung
10. Gemeindegutsagrargemeinschaft Barwies:
 - 10.1. Grundsatzbeschluss Gestaltung Wallnöferplatz; Beratung und Beschlussfassung
 - 10.2. Grundstücksangelegenheit, Gp. 8241/1 und 8241/2; Beratung und Beschlussfassung
11. Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming - Weitere Vorgehensweise Gst. 3557/3 und 3557/9; Beratung und Beschlussfassung
12. Anträge, Anfragen, Allfälliges
13. Personalangelegenheiten

Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Zuhörer:	10 Personen

Tagesordnungspunkt 1 Begrüßung:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Franz Dengg, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes:

Tagesordnungspunkt 5.1. a): Änderung örtliches Raumordnungskonzeptes, Gp. 10339, KG Mieming; Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung um vorstehenden Punkt zu erweitern:

Tagesordnungspunkt 2 Genehmigung der letzten Niederschrift:

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.

Tagesordnungspunkt 3

Bericht Bürgermeister, Ausschussobleute und Substanzverwalter:

a)

Der Bürgermeister berichtet von der Bautätigkeit bezüglich Sanierung Turnsaal der Volksschule Barwies. Die Sanierung des Turnsaals sollte bis zur Eröffnung und Segnung fertiggestellt sein und könnte daher auch als Ausweichmöglichkeit bei Schlechtwetter fungieren. Für die Sanierung des Turnsaals wird zusätzlich eine Bedarfszuweisung von € 100.000,- gewährt. Diese Bedarfszuweisung wird im Jahr 2021 ausbezahlt.

Das Schwimmbad in Barwies ist seit Anfang Juni in Betrieb. Das Sonnensegel über dem Kinderbecken wurde bereits installiert. Der Spielplatz sollte ebenfalls adaptiert werden und daher wurde der Firma Gerd Kapeller e.U. aus Haiming als Bestbieter dieser Auftrag erteilt. Budgetär müssen jedoch vom Posten der allgemeinen Spielplätze ca. € 10.000,- umgeschichtet werden, um den Budgetposten des Waldschwimmbades für diese beiden Anschaffungen abzudecken. Nach dieser Umschichtung bleibt für die allgemeinen Spielplätze eine Summe in der Höhe von € 90.000,- über. Zudem ist der Geschirrspüler im Waldschwimmbad defekt und es muss daher ein neues Gerät angeschafft werden.

Bezüglich Kaufvertrag Huter Walter liegen die Entwürfe vor. Diese können in weiterer Folge laut Beschluss von der Gemeinde bzw. der Gemeindegutsagrargemeinschaft Barwies unterschrieben werden. Der Prüfbericht der Gemeindevision der Bezirkshauptmannschaft Imst wurde der Gemeinde übermittelt. Dieser Bericht wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt und es wird anschließend eine Stellungnahme zum Bericht abgegeben.

b)

Als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming berichtet der Bürgermeister, dass für das Gutachten zur Kostenschätzung in der Sache Post Karl Kosten in der Höhe von € 3.000,- an das Gericht bezahlt wurden. Die nächste Verhandlung findet am 16.10.2019 statt.

Der Kaufvertrag für den Rückkauf in der Sache Fleißner/Wild wurde erstellt und kann unterschrieben werden.

c)

Der Vizebürgermeister Ing. Martin Kapeller berichtet als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Feldernalpe von der Weggemeinschaftssitzung Gaistal. Der Weg befindet sich in einem guten Zustand und daher sollten für das heurige Jahr keine Erhaltungskosten entstehen. Im Almgebiet wird in nächster Zeit der Zaun errichtet. Aufgrund der Schneelast im Winter ist ein Riss im Kamin der Almhütte entstanden, dieser muss saniert werden.

Die Schneelage im Bereich der Seebenalpe ist derzeit noch enorm und daher verschiebt sich der Almauftrieb nach hinten. Das Land Tirol hat bezüglich des Projektes Herdenschutzes in Hinblick auf Wölfe die Seebenalm ausgewählt und es wird in nächster Zeit eine Evaluierung bzw. Gespräche geben.

Das Badeseefest wurde aufgrund der Witterungsverhältnisse auf 24.08.2019 verschoben. Die ORF Radio Tirol Sommerfrische findet am 12.7.2019 zwischen 12 und 17 Uhr am Badeseesee Mieming statt.

d)

GV Benedikt Van Staa als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Fronhausen-Gschwent berichtet, dass die Kaufverträge der bereits beschlossenen Grundstücksverkäufe der zwei Bauplätze bei Fertigstellung unterzeichnet werden.

e)

Der Obmann des Sportausschusses Ing. Dietmar Janicki weist auf die Nachwuchsfeier der SPG Mieminger Plateau am 21.06.2019 hin. Zudem erwähnt GR Ing. Dietmar Janicki das Vereinsturnier am 22.06.2019 am Sportplatz in Untermieming.

f)

Als Obmann des Partnerschaftsausschusses berichtet Ing. Wolfgang Schatz vom Besuch aus Limas von 22.-24.05.2019. Die Personen aus Limas wurden von Komiteemitgliedern bestens betreut und es sollten Grüße an die Mitglieder des Gemeinderates ausgerichtet werden.

Als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft See-Tabland-Zein berichtet GR Ing. Wolfgang Schatz von der Erneuerung des Kreuzes in der Ortschaft See. Dieses Kreuz wurde durch viel Eigenleistung restauriert.

g)

Der Obmann des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss GR Ing. Johannes Spielmann berichtet von der Ausschusssitzung vom 29.05.2019. Die besprochenen Punkte und Anträge werden in der heutigen Sitzung behandelt.

Tagesordnungspunkt 4

Diverse Zuschussansuchen; Beratung und Beschlussfassung:

Der Bienenzuchtverein Mieminger Plateau stellte wie bereits in Vorjahren ein Ansuchen um Unterstützung zum Ankauf der Varroa Bekämpfungsmittel 2019. Im Gemeindegebiet von Mieming stehen 242 Bienenvölker. Laut Ansuchen wäre der Wunsch eine Unterstützung von € 7,00 pro Bienenvolk und somit eine Gesamtunterstützung von € 1.694,--.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Bienenzuchtverein Mieminger Plateau für den Ankauf von Varroa Bekämpfungsmittel 2019 einen außerordentlichen Zuschuss in der Höhe von € 1.694,-- zu gewähren.

Tagesordnungspunkt 5

Flächenwidmungsplanänderungen:

Tagesordnungspunkt 5.1

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 209-2019-00005, Gp. 10339, KG Mieming; Beratung und Beschlussfassung:

a)

Der Bürgermeister berichtet über das geplante Bauvorhaben von Maurer Manfred am Gst. Nr. 10339, KG Mieming. Es sei geplant ein Doppelhaus für den Eigenbedarf zu errichten. Für dieses Vorhaben ist es notwendig das Örtliche Raumordnungskonzept sowie den Flächenwidmungsplan zu ändern.

Der Vizebürgermeister möchte festhalten, dass Herr Maurer Manfred versicherte, das Bauvorhaben sei ausdrücklich für den Eigenbedarf seiner Schwestern.

Beschluss:

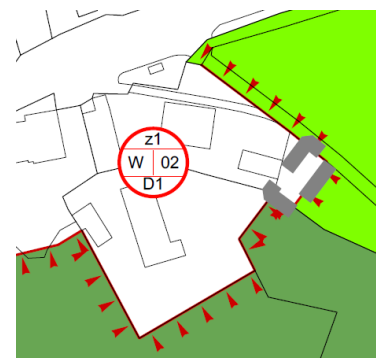
Der Gemeinderat beschließt nach schriftlicher Abstimmung einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplaner Arch. DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mieming, vom 24.05.2019, Zahl 209ORK19-01, vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 06.06.2019 bis einschließlich 05.07.2019.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.mieming.at/> einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

b)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach schriftlicher Abstimmung einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 14. Mai 2019, mit der Planungsnummer 209-2019-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieming im Bereich 10339 KG 80103 Mieming 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieming vor:

Umwidmung

Grundstück 10339 KG 80103 Mieming

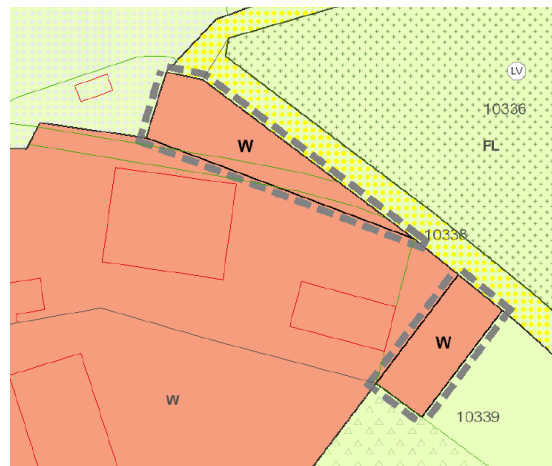
rund 297 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.



Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Tagesordnungspunkt 5.2

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 209-2019-00006, Teilfläche Gp. 8036, KG Mieming - Gasthof Löwe; Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister erklärt, dass durch den Abbruch und geplanten Neubau im Bereich des Gasthofs Löwen eine Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig ist. Im Bauausschuss wurde dieses Ansuchen behandelt und der Ausschuss steht dem positiv gegenüber.

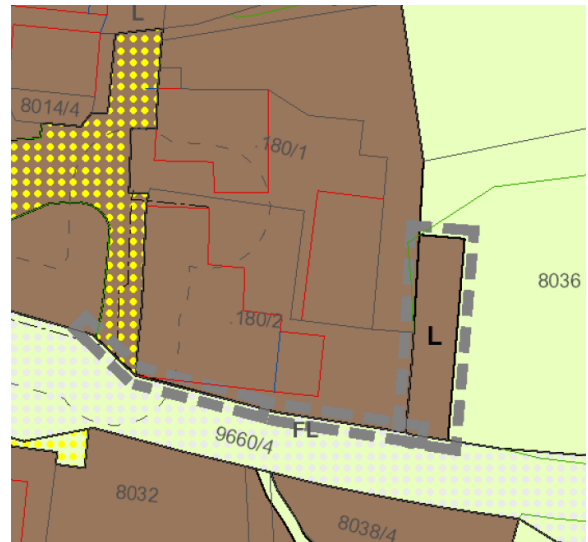
Ersatz-GR Dr. Alexander Grill erwähnt, dass diese Fläche aufgrund ihrer Größe als landwirtschaftliche Fläche erhalten bleiben sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach schriftlicher Abstimmung mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 04. Juni 2019, mit der Planungsnummer 209-2019-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieming im Bereich 8036, 8014/1, .180/2 KG 80103 Mieming 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieming vor:

Umwidmung
Grundstück .180/2 KG 80103 Mieming
rund 2 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Freiland § 41
weitere Grundstück 8014/1 KG 80103 Mieming
rund 1 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Freiland § 41
weitere Grundstück 8036 KG 80103 Mieming
rund 232 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)



Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Tagesordnungspunkt 5.3

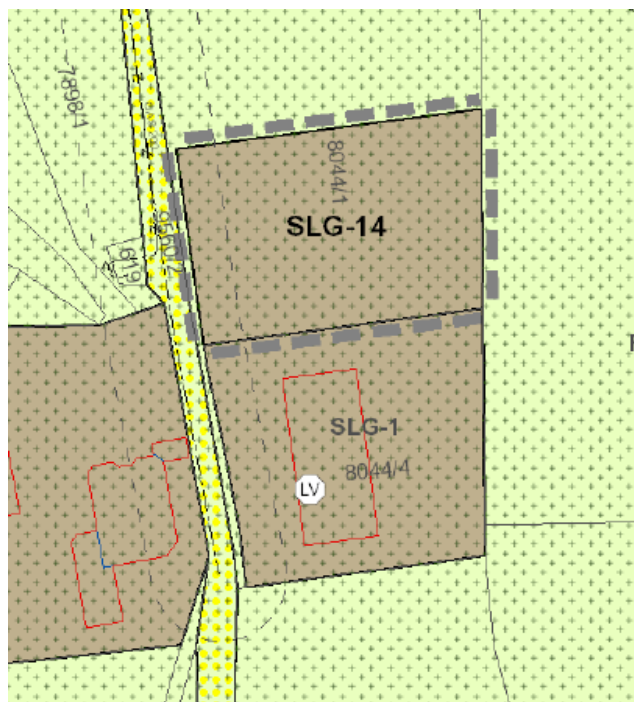
Flächenwidmungsplanänderung Nr. 209-2019-00002, Gp.8044/1, KG Mieming; Beratung und Beschlussfassung:

Die Familie Haid beabsichtigt am Grundstück nördlich der Maschinenhalle ein landwirtschaftliches Gebäude zu errichten, daher ist es notwendig für ein Teilstück eine Änderung des Flächenwidmungsplanes durchzuführen. Im Bauausschuss wurde dieses Vorhaben ebenfalls positiv behandelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 04. Juni 2019, mit der Planungsnummer 209-2019-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieming im Bereich 8044/1 KG 80103 Mieming 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieming vor:



**Umwidmung
Grundstück 8044/1 KG 80103 Mieming**

**rund 1279 m²
von Freiland § 41
in**

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 14, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftliches Stall- und Wirtschaftsgebäude

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Tagesordnungspunkt 6
LWL Ausbau Mieming::**

**Tagesordnungspunkt 6.1
Übereinkommen TIGAS Mitverlegung LWL-Leerverrohrung; Beratung und Beschlussfassung:**

Der Bürgermeister erklärt, dass für die Gemeinde die Möglichkeit besteht, bei Grabungsarbeiten der TIGAS Leerrohre für den LWL-Ausbau im Gemeindegebiet mitzulegen. Es gibt zwei Möglichkeiten eine Vereinbarung mit der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH abzuschließen. Einerseits könnte eine Mitverlegung zu einem Entgelt von € 15,42 pro lfm. erfolgen. Andererseits besteht die Möglichkeit Fasern abzutreten und somit eine kostenlose Mitverlegung zu ermöglichen. Bei den großen Leitungen müssten 18 Fasern abgetreten und bei den kleineren Leitungen wie beispielsweise bei Hausanschlüssen müssten 4 Fasern der TIGAS abgetreten werden. Das Planungsbüro LWL Competence Center empfiehlt eine Mitverlegung mit der Abtretung von Glasfasern, da für den benötigten Bedarf genügend Fasern in den Rohren vorhanden sind. Umliegende Gemeinden räumten ebenfalls der TIGAS dieses Nutzungsrecht ein. Eine Mitverlegung kann nur durch Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Übereinkommen betreffend Mitlegung von LWL-Schutzrohren zwischen der Gemeinde und der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH mit einem Nutzungsrecht an Glasfasern abzuschließen.

Tagesordnungspunkt 6.2

Budgetposten LWL-Ausbau Verlegung Infrastruktur; Beratung und Beschlussfassung:

Im Budget sind für den LWL Ausbau im Gemeindegebiet insgesamt € 30.000,- vorgesehen. Die Förderung kann in den kommenden Jahren lukriert werden. Bei sämtlichen anstehenden Asphaltierungsarbeiten sollte bereits eine LWL-Leerverrohrung mitverlegt werden damit Kosten eingespart werden können. Der Budgetposten sollte daher um € 50.000,- mit der Bedeckung aus dem Überschuss des Vorjahres aufgestockt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Verlegung der LWL-Leerverrohrungen den Budgetposten um € 50.000,- aufzustocken. Diese Aufstockung wird aus dem Überschuss des Vorjahres abgedeckt.

Tagesordnungspunkt 6.3

Bestellung Ausschuss LWL-Ausbau; Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister erklärt, um gegebenenfalls schnelle Entscheidungen treffen zu können es notwendig erscheint, einen eigenen Ausschuss in Form der drei Listenführer zum Thema LWL Ausbau zu bestellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Ausschuss für das Thema LWL-Ausbau im Gemeindegebiet in Form der Listenführer Bgm. Dr. Franz Dengg, Vbgm. Ing. Martin Kapeller und GR Ulrich Stern zu bestellen.

Tagesordnungspunkt 7

Anträge Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss:

Tagesordnungspunkt 7.1

Vergabe Geschwindigkeitsgutachten Ortsgebiet; Beratung und Beschlussfassung:

Der Obmann des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss Ing. Johannes Spielmann berichtet von der Einholung eines Gutachtens für die Geschwindigkeitsregelung auf den Gemeindestraßen im Ortsgebiet. Ein Angebot des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG in der Höhe von pauschal € 4.845,- zzgl. 20% Ust. liegt vor und sollte nun auf Empfehlung des Ausschusses vom Gemeinderat in Auftrag gegeben werden. Dieses Gutachten wird Grundlage für die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im Ortsgebiet ausgenommen auf der B189 sowie Seegasse, Umfahrung See und Verbindungsstrecke zwischen Obermieming und Untermieming sein.

Der Vizebürgermeister möchte festhalten, dass er nicht gegen eine Einholung eines Gutachtens sei, sondern seinerzeit für eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h gestimmt hat und dies die Begründung für die Gegenstimme ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen (Ing. Martin Kapeller, Lydia Neuner-Köll, Benedikt Van Staa) für die Erstellung eines Gutachtens betreffend Geschwindigkeitsregelung auf den Gemeindestraßen das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG zum Anbotspreis von pauschal € 4.854,- zzgl. Ust. zu beauftragen.

Tagesordnungspunkt 7.2

Situierung Ortsteiltafeln; Beratung und Beschlussfassung:

Ing. Johannes Spielmann erklärt, dass das Ingenieurbüro Hirschuber und Einsiedler OG ein zweistufiges Verfahren empfohlen hat. Dies bedeutet, dass vor Aufstellung der Geschwindigkeitstafeln sämtliche Ortsteilbezeichnungstafeln aufgestellt werden sollten. Die verordneten Ortseinfahrt- bzw. Ortsausfahrtstafeln der BH Imst sowie die vom Gemeinderat beschlossenen Ortsteilbezeichnungstafeln. Im Verkehrsausschuss wurde die Örtlichkeit dieser Tafeln bereits besprochen und ist im vorliegenden Lageplan dargestellt (siehe Anlage 1).

Der Bürgermeister berichtet, dass für die geplanten 17 Ortsteiltafeln bereits ein Angebot der Fa. Neuhauer in der Höhe von € 7.163,80 inkl. Ust. vorliegt. Ein weiteres Angebot wurde bereits angefordert.

GR Ing. Dietmar Janicki betont, dass nur die Ortsteile gekennzeichnet werden und neu entstandenen Siedlungen wie beispielsweise „Weidach“ keine Tafel erhalten.

Der Bürgermeister befragt das Gremium welche Bezeichnung bei den Tafeln am Ortsende, z.B. bei der Tafel in Zein, stehen soll. GR Edith Sagmeister schlägt vor den Satz „Pfiat enk“ auf die Tafeln anzubringen. Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat befürwortet, da dieser Satz nicht nur Verkehrsteilnehmer, sondern auch Fußgänger betrifft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ortsteile Zein, Tabland, See, Untermieming, Obermieming, Barwies und Krebsbach laut Vorschlag des Verkehrsausschusses zu beschildern. An den Ortsteiltafeln am Ortsende wird die Aufschrift „Pfiat enk“ angebracht.

Tagesordnungspunkt 7.3

Ankauf E-Auto Bauhof; Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister erklärt, dass ein Angebot zum Ankauf eines E-Autos für den Bauhof der Fa. Nissan Schwarzenauer in der Höhe von € 56.000,-- inkl. Ust. vorliegt. Eine Bundesförderung kann in der Höhe von bis zu € 8.500,-- lukriert werden. Es wurde nachverhandelt, jedoch können keine zusätzlichen Skonti bzw. Rabatte gewährt werden. Das Fahrzeug ist derzeit für die Gemeinde Mieming reserviert.

Ing. Johannes Spielmann erwähnt, dass ein Vergleich zu einem Dieselfahrzeug gemacht wurde. Die KEM hat dazu eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt und die Amortisationszeit liegt bei ca. 10-15 Jahren. Es sollte auch bei dieser Anschaffung ein Gedanke zur Nachhaltigkeit, insbesondere als e-5 Gemeinde, sein. Das Fahrzeug wurde im Rahmen einer Vorstellung am Bauhof in Kundl mit dem Bauhofleiter und Vizebürgermeister besichtigt. Diese Anschaffung wurde mit dem Bauhofmitarbeitern besprochen und die Mitarbeiter würden eine Anschaffung befürworten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das E-Nutzfahrzeug für den Bauhof der Gemeinde Mieming laut vorliegenden Angebots in der Höhe von € 56.000,-- ink. Ust. der Firma Nissan Schwarzenauer anzuschaffen.

Tagesordnungspunkt 8

Erlassung einer Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe und einer Ausgleichsabgabe für Spielplätze; Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister erklärt, dass es für die Gemeinde gemäß Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz möglich ist, sollten Bauwerber aufgrund von Platzmangel keine Parkplätze schaffen können, eine Ausgleichsabgabe einzuheben. Eine Ausgleichsabgabe kann auch eingehoben werden, wenn bei neu errichteten Wohnanlagen kein Spielplatz geschaffen wird. Zur Einhebung dieser Abgaben muss eine Verordnung vom Gemeinderat erlassen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen und eine Stimmenthaltung (Mag. Peter Schneider) nachstehende Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mieming vom 05.06.2019 über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe

Aufgrund des § 3 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, wird verordnet:

**§ 1
Ausgleichsabgabe**

Die Gemeinde Mieming erhebt eine Ausgleichsabgabe.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

Für den Gemeinderat:

**Der Bürgermeister
Dr. Franz Dengg**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen und eine Stimmenthaltung (Mag. Peter Schneider) nachstehende Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mieming vom 05.06.2019 über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe für Spielplätze

Aufgrund des § 23 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, wird verordnet:

**§ 1
Ausgleichsabgabe für Spielplätze**

Die Gemeinde Mieming erhebt eine Ausgleichsabgabe für Spielplätze.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

Für den Gemeinderat:

**Der Bürgermeister
Dr. Franz Dengg**

Tagesordnungspunkt 9

Ankauf einer Teilfläche Gst. 10611 KG Mieming (Mariahilfkapelle in See); Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister erklärt, dass laut Berechnung die benötigte Fläche um die Kapelle sowie der Weg zur Kapelle ca. 180 m² sind. Nach der Vermessung kann die genaue Fläche bestimmt werden. Nach einer Besprechung mit Herrn Ernst Krug wäre dieser bereit, ein Teilstück der Gp. 10611 im Ausmaß von ca. 200 m² zu einem Preis von € 30,- pro m² an die Gemeinde zu verkaufen.

GV Benedikt Van Staa erwähnt, dass der Preis von € 30,-- pro m² für dieses Teilstück gerechtfertigt ist, da diese Kapelle ein Kulturgut für die Gemeinde Mieming darstellt. Der Kaufpreis sollte aufgeteilt werden in € 15,-- pro m² für die Freilandfläche und € 15,-- pro m² für das Gebäude.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Teilfläche um die Mariahilfkapelle in See zur Erhaltung des Kulturgutes von ca. 200 m² zum Preis von € 30,-- pro m² (€ 15,-- pro m² für die Freilandfläche und € 15,-- pro m² für das Gebäude) anzukaufen.

**Tagesordnungspunkt 10
Gemeindegutsagrargemeinschaft Barwies:**

**Tagesordnungspunkt 10.1
Grundsatzbeschluss Gestaltung Wallnöferplatz; Beratung und Beschlussfassung:**

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.

**Tagesordnungspunkt 10.2
Grundstücksangelegenheit, Gp. 8241/1 und 8241/2; Beratung und Beschlussfassung:**

Der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Barwies erklärt den Sachverhalt und berichtet über die Verhandlungen mit Frau Köck Ariane. Es wurde vorgeschlagen, Frau Köck Ariane eine Teilfläche der Gp. 8241/1 von 180m² abzutreten. Im Gegenzug wird von Frau Köck auf das Nutzungsrecht verzichtet und eine Dienstbarkeit für eine Zufahrt mit einer Breite von 4m für das Gst. Nr. 8241/1 eingeräumt. Das Grundstück könnte in weiterer Folge an einen einheimischen Bauwerber vergeben werden. Die Zufahrt über das Gst. Nr. 8027 muss erst mit dem Grundstückseigentümer abgeklärt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Barwies zu beauftragen, der Abtretung von 180m² der Gp. 8241/1 an die Grundeigentümerin der Gp. 8241/2 Frau Ariane Köck zuzustimmen. Im Gegenzug verzichtet die Grundeigentümerin der Gp. 8241/2 auf das Teilwaldrecht auf Gp. 8241/1 und räumt auf Gp. 8241/2 die Dienstbarkeit für eine Zufahrt mit einer Breite von 4m für das Gst. Nr. 8241/1 ein. Der Substanzverwalter Mag. Peter Schneider stimmt aufgrund Befangenheit nicht mit.

**Tagesordnungspunkt 11
Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming - Weitere Vorgehensweise Gst. 3557/3 und 3557/9; Beratung und Beschlussfassung:**

Der Bürgermeister erklärt den Sachverhalt zum Grundstücksverkauf der Gp. 3557/3 und 3557/9. Nach einigen Verhandlungen mit den betroffenen Personen wird die Ablöse für die Zufahrt zu den Grundstücken in der Höhe von € 22.000,-- vom Käufer bezahlt. Der Verkaufspreis von € 320,-- pro m² bleibt bestehen. Herr Heller wird mit Herrn Scheibler eine Regelung der Zufahrt zu den Grundstücken treffen. In weiterer Folge können die Grundstücke vereinigt bzw. die Grundteilung durchgeführt werden. Diese Regelung der Dienstbarkeiten betreffend Zufahrt und Zuleitungen sollte bis Ende dieses Jahres getroffen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming zu beauftragen, wie im ursprünglichen Beschluss dem Grundstücksverkauf an Herrn Heller Andreas zum Preis von € 320,-- pro m² sowie der beabsichtigten Grundteilung zuzustimmen. Die Regelung der Dienstbarkeiten betreffend Zufahrt und Zuleitungen werden vom Käufer Heller Andreas durchgeführt. Die Erledigung hat durch den Käufer Heller Andreas bis zum Ende dieses Jahres zu erfolgen, ansonsten gilt der Verkaufsbeschluss an Herrn Heller Andreas als aufgehoben. Der Substanzverwalter Dr. Franz Dengg stimmt aufgrund Befangenheit nicht mit.

Tagesordnungspunkt 12
Anträge, Anfragen, Allfälliges:

a)

Der Vizebürgermeister fragt nach ob die Fußballtore mit den Netzen am Sportplatz Obermieming wieder aufgestellt werden. Der Bürgermeister wird diesbezüglicher bei der Neuen Mittelschule nachfragen.

b)

Der Vizebürgermeister berichtet, im Rahmen der Bauverhandlung beim Pflegeheim, wurde die Parksituation um die Einrichtung angesprochen. Diese Thematik sollte im Verkehrsausschuss besprochen und behandelt werden.

c)

GR Ing. Dietmar Janicki spricht die Situation der sanitären Räumlichkeiten am Sportplatz an.

Es wird daher ein Antrag an den Bauausschuss gestellt, zusammen mit dem Sportausschuss die Situation und die Möglichkeiten der Neugestaltung zu evaluieren.

Tagesordnungspunkt 13
Personalangelegenheiten:

Zu diesen Tagesordnungspunkt wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

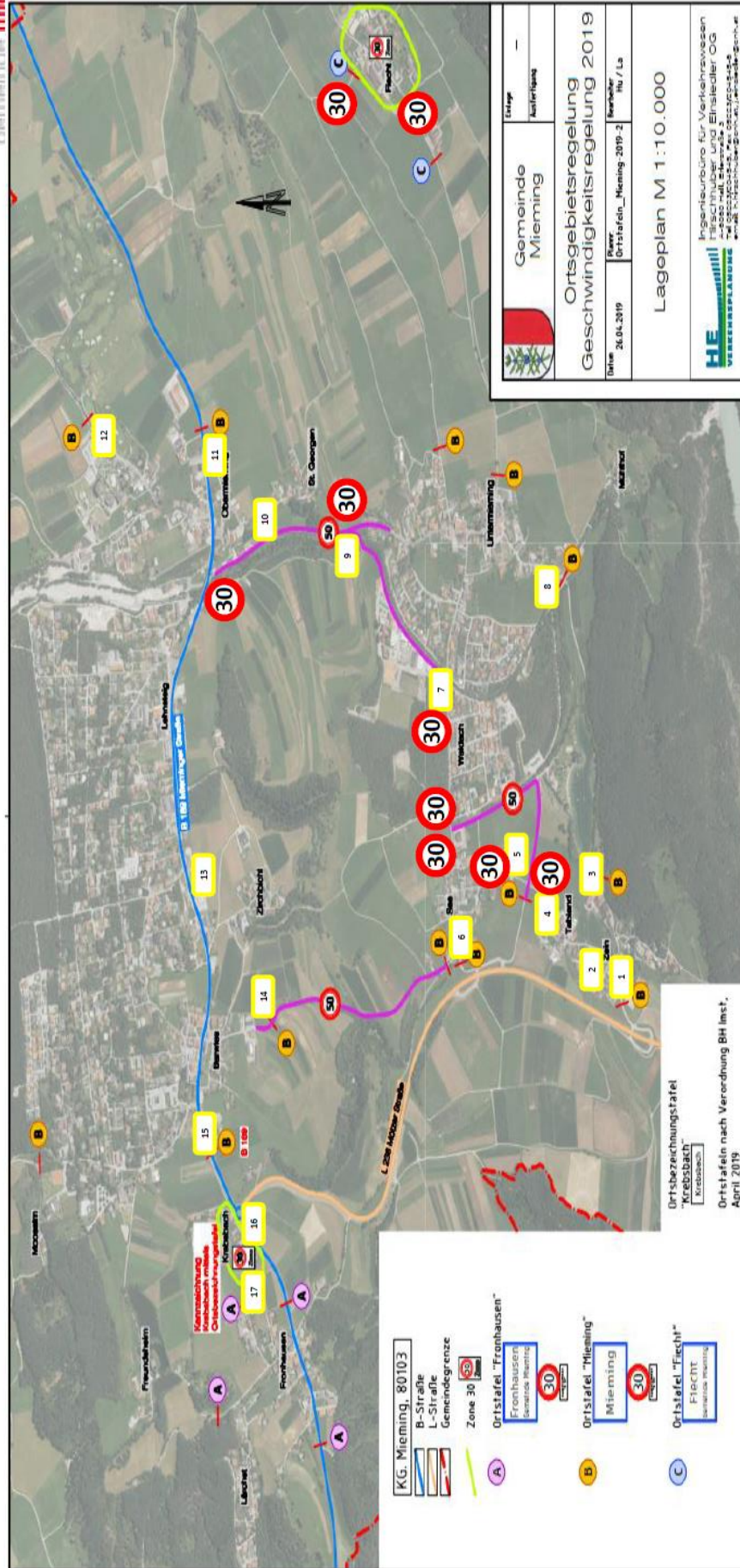
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das befristete Dienstverhältnis von Frau Theresa Fritz ab 01.03.2020 in ein unbefristetes Dienstverhältnis mit einer Einstufung VB/c/05 zu übernehmen.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte:

Ortstafel-/Geschwindigkeitskonzept Mieming



Ortstafel-/Geschwindigkeitskonzept Mieming



Legende Ortsteilbezeichnungstafeln:

Nr.	Vorderseite	Rückseite	Nr.	Vorderseite	Rückseite
1	Zein	---	11	Obermieming	---
2	Zein	Tabland	12	Obermieming	---
3	Zein	---	13	Obermieming	Barwies
4	Tabland	---	14	Barwies	---
5	See	---	15	Barwies	---
6	See	---	16	Krebsbach	---
7	See	Untermieming	17	Krebsbach	---
8	Untermieming	---			
9	Untermieming	---			
10	Obermieming	---			